

Masterwart
Ralf Stenzel
r.stenzel@lsn-khl.info

A U S S C H R E I B U N G

Kreisoffener Masterswettkampf am 26. Mai 2018 im Freibad Stelle

Bardenweg 13, 21435 Stelle

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TSV Stelle
Beginn: 15:30 Uhr
Einlass 14:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 15:00 Uhr
Wettkampfanlage: 25 m Bahn, 5 Bahnen, Kugeltrennleinen,
 Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

1. Abschnitt, Beginn 15:30 Uhr

01	4 x 50 m Lagen	mixed	
02	100 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
03	100 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
04	200 m Brust	männlich	AK 20 – 90
05	200 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
06	50 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
07	50 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
08	50 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
09	50 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
10	100 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
11	100 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
12	4 x 50 m Brust	männlich	
13	4 x 50 m Brust	weiblich	

2. Abschnitt, ca. 15 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

14	4 x 50 m Freistil	männlich	
15	4 x 50 m Freistil	weiblich	
16	200 m Rücken	männlich	AK 20 – 90
17	200 m Rücken	weiblich	AK 20 – 90
18	100 m Schmetterling	männlich	AK 20 – 90
19	100 m Schmetterling	weiblich	AK 20 – 90
20	50 m Brust	männlich	AK 20 – 90
21	50 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
22	50 m Schmetterling	männlich	AK 20 – 90

23	50 m Schmetterling	weiblich	AK 20 – 90
24	200 m Freistil	männlich	AK 20 – 90
25	200 m Freistil	weiblich	AK 20 – 90
26	100 m Brust	männlich	AK 20 – 90
27	100 m Brust	weiblich	AK 20 – 90
28	200m Lagen	männlich	AK 20 – 90
29	200 m Lagen	weiblich	AK 20 – 90

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die nicht nur dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören, sondern auch anderen Schwimmverbänden und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit des §11 WB-AT vorlag. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post/Fax oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung oder Meldung per Fax ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden an die Vereine, erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **Einzel 3,00 EUR / Staffel 4,00 EUR**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

MELDESCHLUSS: 17.05.2018, 18.00 Uhr

MELDEANSCHRIFT: Andreas Häming Tel.: 04174-598291
Alter Schützenplatz 3,21435 Stelle
andreas.haeming@gmx.de

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

ab 1 Meldung	1 Kampfrichter
ab 6 Meldungen	2 Kampfrichter
ab 11 Meldungen	3 Kampfrichter
ab 21 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 31 Meldungen	5 Kampfrichter
ab 51 Meldungen	6 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.
Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Altersklassen ab AK 20 im Einzel und AK 80+ in der Staffel startberechtigt.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen. Dies betrifft insbesondere die Wettkämpfe 04 und 05, 16 und 17, 24 und 25 sowie 28 und 29. Die Einteilung der Läufe erfolgt in diesem Fall nach den Meldezeiten als Mixedläufe. Die Wertung erfolgt entsprechend der Einteilung der Wettkampffolge.

Radbruch, April 2018

Ralf Stenzel

Masterwart

KHL Vorsitzender

Ingo Becker

KHL Vorsitzender